

Schutz personenbezogener Daten bei der Gültigkeitsprüfung von Rechtspersönlichkeit und Bankverbindung

Team für die Gültigkeitsprüfung der Rechtspersönlichkeit
(budg-legal-entity@ec.europa.eu)

Team für die Gültigkeitsprüfung der Bankverbindung
(budg-bank-account@ec.europa.eu)

Gemäß [Artikel 64 der Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung](#) sammelt und speichert die für die Gültigkeitsprüfung von Rechtspersönlichkeit und Bankverbindung zuständige Kommissionsdienststelle der GD Haushalt, in der Herr Willy Hoebeeck für die Datenverarbeitung zuständig ist, Ihre personenbezogenen Daten im Buchführungssystem nur in dem Umfang, der unbedingt notwendig ist, um Ihre derzeitigen oder künftigen finanziellen und vertraglichen Beziehungen zur Kommission, die direkter oder indirekter Natur sein können, zu verarbeiten und zu verwalten.

Das Buchführungssystem ist an des Frühwarnsystem (FWS) angeschlossen, das die Kommission auf Grundlage von [Artikel 95 der Haushaltsordnung](#) und [des Beschlusses K\(2004\) 193 der Kommission](#) betreibt. Siehe auch: [Schutz der Finanzinteressen der EU – Frühwarnsystem](#) und [Datenschutzerklärung des OLAF](#) (Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung) – nur in EN verfügbar.

Das FWS liefert Informationen über erkannte Risiken in Bezug auf Auftragnehmer und Empfänger von Finanzhilfen. Es beruht auf „Warnmeldungen“ der zuständigen Stellen, mit denen die Risikohöhe ermittelt wird. Dabei sollen die Warnmeldungen W1 bis W4 die Bearbeiter veranlassen, die Überwachung der betreffenden Aufträge oder Finanzhilfen zu verstärken. Die Warnmeldung W5 hingegen zeigt an, dass sich der betroffene Begünstigte nach Maßgabe von Artikel 93 Absatz 1 oder Artikel 94 der Haushaltsordnung in einer Ausschlussituation befindet.

Wer hat Zugang zu den Daten und an wen werden sie weitergegeben?

Alle Mitarbeiter der Kommission und der Exekutivagenturen, die für Finanzfragen und Rechnungsführung zuständig sind, haben Zugang zu Ihren Daten. Die Daten können zudem an den Internen Auditdienst, den Rechnungshof, das Fachgremium für finanzielle Unregelmäßigkeiten, das Amt für Betrugsbekämpfung und jede andere Einrichtung oder Stelle, die für Prüfungen und Untersuchungen zuständig ist, übermittelt werden. Da die Kommission für ihre Zahlungen das SWIFT-Netz nutzt, wird Ihre Bankverbindung bei jeder Zahlung, die zu Ihren Gunsten erfolgt, auch an dieses System weitergegeben.

Nach Maßgabe von Artikel 95 der Haushaltsordnung können Informationen zu Ausschlussgründen auch an Behörden und Stellen übermittelt werden, die Gemeinschaftsmittel verwalten.

Wie werden Ihre Daten geschützt?

Die in den Datenbanken der Kommission gespeicherten Daten sind für hierzu befugte Beamte und Bedienstete der Kommission und der Exekutivagenturen mittels Benutzernamen und Passwort zugänglich. Eine Dienstgütevereinbarung mit den für die Bearbeitung der Vorgänge zuständigen operativen Stellen gewährleistet die technische und organisatorische Sicherheit der

Datenverarbeitung und stellt sicher, dass Ihre Daten – wie in den einschlägigen Datenschutzvorschriften gefordert – vertraulich behandelt werden.

Wie können Sie Ihre Daten überprüfen, ändern oder löschen ?

Sie können nicht direkt auf Ihre von der Kommission gespeicherten personenbezogenen Daten zugreifen. Wenn Sie Ihre Daten, wie in Abschnitt 5 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 zum Schutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten vorgesehen, überprüfen oder ändern möchten, senden Sie bitte einen entsprechenden, mit Gründen versehenen Antrag, dem eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses beigelegt ist, an eine der folgenden Adressen: budg-legal-entity@ec.europa.eu oder budg-bank-account@ec.europa.eu.

Bitte beachten Sie, dass gespeicherte Daten nur aus zwingenden Gründen und nach Vorlage entsprechender Nachweise geändert werden können.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Aus Gründen der Überprüfbarkeit und um jederzeit eine Abfrage der bisherigen Zahlungstransaktionen zu ermöglichen, werden keine Daten gelöscht. Die von Ihnen übermittelten Formulare und Dokumente werden elektronisch eingelesen und archiviert. Die Originale werden an das Zentralarchiv der Kommission weitergeleitet und dort höchstens zehn Jahre lang aufbewahrt.

Die Angaben im Frühwarnsystem werden für die Nutzer des Buchführungssystems unsichtbar, sobald die entsprechenden Warnmeldungen deaktiviert werden. Personenbezogene Daten über natürliche Personen sind nach sieben Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Deaktivierung, nicht mehr lesbar.

Fragen und Anträge

Fragen und Anträge zu den von Ihnen übermittelten Daten richten Sie bitte per E-Mail an eine der folgenden Adressen: budg-legal-entity@ec.europa.eu oder budg-bank-account@ec.europa.eu. Bitte vergessen Sie nicht, Ihrer E-Mail eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses beizufügen.

Beschwerden

Lassen sich Streitigkeiten nicht durch den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen oder den Beauftragten für Datenschutz beilegen, so können Sie sich jederzeit an den [Europäischen Datenschutzbeauftragten](#) wenden.